

(Nr. 308.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes den königlich Preussischen Legationsrath Dr. v. Schlözer zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes für die Vereinigten Staaten von Mexiko zu ernennen geruht.

Derselbe ist zugleich als Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes bei der Mexikanischen Regierung beglaubigt worden und hat sein Beglaubigungsschreiben in dieser Eigenschaft am 4. Mai d. J. übergeben.

---

(Nr. 309.) Dem Herrn Edward Robinson ist Namens des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika für Hamburg und diejenigen Gebietstheile der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, welche näher an Hamburg als an einem anderen Orte eines Konsulats der Vereinigten Staaten belegen sind, mit dem Wohnsitz in Hamburg ertheilt worden.

---